

NEWSLETTER 08

2021/22



1. Änderungen im Musterhygieneplan

Die engmaschige serielle Testung, die Einhaltung der Musterhygienepläne und der Lüftungskonzepte sowie die zunehmende Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten führen zu einer anhaltend niedrigen Anzahl positiver Testergebnisse an Schulen. Seit Beginn des Schuljahres konnten durchgängig alle Schulen in die Stufe „grün“ des Stufenplanes eingeordnet werden.

Expertinnen und Experten des Hygienebeirates haben in dieser Woche die verschiedenen schulischen Hygienemaßnahmen besprochen. Aus amtsärztlicher Sicht und nach Einschätzung der Kinderärzte wird die Aufhebung der Maskenpflicht in der Primarstufe nach Auswertung verschiedener Studien und Untersuchungen unterstützt. Zur Begründung wird angeführt, dass die Übertragungswege gut untersucht sind, es wenige direkte Übertragungsfälle am Ort Schule gibt sowie die Krankheitslast betroffener Schülerinnen und Schülern gering ist.

Infolgedessen wurden folgende Anpassungen des Musterhygieneplans abgestimmt, die ab Montag, 4. Oktober 2021, wirksam werden:

- In der Grundschule gibt es keine Maskenpflicht mehr (Ausnahme Schwimmunterricht* s. unten). Freiwillig kann eine Maske getragen werden.
- Für das pädagogische Personal in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 der zuvor genannten Schularten gilt im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ebenfalls keine Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Tritt ein Positivfall in einer Lerngruppe der Primarstufe auf, erhöht sich die Testfrequenz für die betroffene Lerngruppe in dieser Woche einmalig auf drei Testungen.

*Beim Schwimmunterricht gilt:

Die Berliner Bäder Betriebe haben mitgeteilt, dass auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrkräfte im Schwimmunterricht **nicht** verzichtet werden kann.

Der Musterhygieneplan wird deshalb um folgende Angaben aktualisiert:

Schwimmunterricht findet statt. Die Hygieneregeln der Berliner Bäder Betriebe, insbesondere auch zur Maskenpflicht sind einzuhalten.

Mit den Beförderungsunternehmen wurde vereinbart, dass die Kinder in den Bussen eine Maske tragen sollen, ebenso wie in den Schwimmhallen.

Für das Musizieren an Schulen gelten künftig die folgenden Regelungen:

- Kurze Singeinheiten von maximal 12 Minuten je Unterrichtsstunde sind ohne Maske möglich.
- Chorproben dürfen in Innenräumen stattfinden, wenn der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bei Einsatz von Luftreinigungsgeräten reduziert sich der einzuhaltende Mindestabstand auf 1,5 Meter. Die Maske darf von den Sängerinnen und Sängern nach Einnahme der Plätze abgenommen werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten.

In der Ferienbetreuung, in den Herbstschulen und bei weiteren Lernangeboten in den Herbstferien wird die Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen aufgehoben. Hier besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche.

In den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien wird in allen Schularten die wöchentliche Testfrequenz auf drei Tests (bei uns montags, mittwochs und freitags) erhöht. Damit sollen mögliche Infektionen, die in der Ferienzeit entstanden sind, umgehend erkannt werden.

2. Infektionsgeschehen

In einer Klasse wurden bei den Schnelltestungen insgesamt 5 Schüler:innen positiv ermittelt. Die nachfolgenden PCR-Tests bestätigten das Positivergebnis bei 4 Schüler:innen. Die Kontaktlisten wurden erstellt und an das Gesundheitsamt übermittelt. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Newsletters gab es noch keine weiteren Anweisungen seitens des Gesundheitsamtes.

3. Studientag der Schulanfangsphase

Das Team der Saph sowie die Schulleitung erlebten in der letzten Woche am Donnerstagnachmittag und am Freitag unter der Leitung von Herrn Prof. Werning von der Universität Hannover und Herrn Eschelmüller von der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz einen Studientag. Zielstellung war es, inklusive Unterrichtsmethoden und Organisationsformen im Differenzierungsfeld Hochbegabung/Sonderpädagogik kennenzulernen und Möglichkeiten der Teamarbeit zu erkennen und auf ihren Realitätsgehalt zu überprüfen.

Vielen Dank in diesem Zusammenhang an den Förderverein für die Unterstützung bei der Gestaltung des Studientages.

4. Kostenfreies Mittagessen

Bei einer gemeinsamen Hospitation des GEV-Vorstandes und der Schulleitung während einer Essenspause wurde eine Ressource entdeckt, die es zusammen mit der Anpassung im Musterhygieneplan ggf. möglich macht, dass alle Kinder mit einem Essensvertrag ein warmes Mittagessen erhalten können. Wir hoffen, dass dieses Vorhaben nach den Herbstferien umsetzbar ist.

Dafür benötigen wir unbedingt die Unterstützung der Eltern:

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind vorab den Speiseplan, damit die Entscheidung für ein Wahlessen nicht erst unmittelbar vor der Essensausgabe erfolgt. Nur wenn wir es schaffen, die Anstellzeiten optimal zu gestalten, wird der Versuch, alle Kinder mit einem warmen Essen zu versorgen, funktionieren.

Sollten sich durch die Erhöhung der Kinderzahlen beim Essen prekäre Aufsichtssituationen ergeben oder andere nicht vorhersehbare Probleme entstehen, die durch die Schulleitung und die Aufsichtskräfte nicht zu verantworten sind, dann müssten wir vorerst in das Rotationsprinzip zurückkehren. Der GEV-Vorstand und die Schulleitung werden in der Woche nach den Herbstferien erneut gemeinsam hospitieren, um die Situation in den beiden Mensen zu erfassen.

5. Impfangebot für Schüler:innen zwischen 12 und 16 Jahren

Nach den Herbstferien soll es in Berlin ein freiwilliges Impfangebot für Schüler:innen ab 12 Jahren geben, dass an den Schulen organisiert wird. Wir versenden über SchoolFox in der nächsten Woche für insgesamt 7 Klassen eine Bedarfsabfrage, um dann weitere Schritte mit dem Gesundheitsamt vereinbaren zu können.

6. Implementierung Itslearning

Nach den Herbstferien werden wir schrittweise mit der Einführung einer neuen Lernplattform beginnen. Parallel zu dieser Einführung wird SchoolFox weiterhin verwendet werden können. Auch wenn wir aktuell nicht mit einem weiteren Lockdown und Homeschooling-Phasen rechnen, möchten wir die Erfahrungen und die Erweiterung der digitalen Kompetenzen aus dieser Zeit auch weiterhin nutzen. Itslearning bietet dabei deutlich mehr Möglichkeiten als die aktuelle Plattform SchoolFox. In den nächsten Tagen werden wir Sie bitten, die Einwilligungserklärung für die Nutzung des Lernmanagement-Systems itslearning und des Videokonferenzdienstes BigBlueButton zur Kenntnis zu nehmen, die Einwilligungserklärung zu unterschreiben und an die Schule zurückzugeben.

Schulleitung

01.10.2021